

Kantonsratswahlen 24. März 2019

Nur wer wählt, bestimmt mit! Diese Kandidierenden verdienen Ihr Vertrauen. Sie alle sind Mitglieder im GVZ und setzen sich auf Kantonebene ein für eine KMU-freundliche Wirtschaftspolitik in der Stadt Zürich. Das heisst: Bewilligungsverfahren vereinfachen, Steuern und Gebühren senken, Arbeitsplätze schaffen

und sichern, fortschrittliche Berufsbildung fördern, technischen Fortschritt nutzen und Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben, vernünftige Verkehrspolitik ohne Schikanen für den motorisierten Individualverkehr. Diese Unternehmerinnen und Unternehmer packen an, setzen Sie sie auf Ihren Wahlzettel!



Hintere Reihe v.l.n.r.

- Roger Suter | FDP, Kr. 4 + 5
- Bernhard im Oberdorf | SVP, Kr. 11 + 12
- ♦ Josef Widler | CVP, Kr. 3 + 9
- Christoph Marty | SVP, Kr. 6 + 10
- Moritz Falck | FDP, Kr. 3 + 9
- Christian Huser | FDP, Kr. 11 + 12
- Christoph Luchsinger | FDP, Kr. 1 + 2
- ♦ Daniel Schwab | FDP, Kr. 11 + 12

Vordere v.l.n.r.

- Markus Hungerbühler | CVP, Kr. 3 + 9
- Nicole Barandun-Gross | CVP, Kr. 7 + 8
- ♦ Marc Bourgeois | FDP, Kr. 7 + 8
- Ellisabeth Schoch | FDP, Kr. 4 + 5
- Esther Leibundgut | SVP, Kr. 3 + 9
- Tiziana Werlen | CVP, Kr. 6 + 10
- Romeo Steiner | CVP, Kr. 11 + 12
- Valentin Landmann | SVP, Kr. 7 + 8

Ohne Bild

- Urs Fehr | SVP, Kr. 7 + 8
- Guido Strassmann | SVP, Kr. 4 + 5

2x auf Ihre Liste!

♦ = bisher



www.gewerbezuersch.ch

Kanton Zürich

Wahlzettel
für die Erneuerungswahl des Regierungsrates
für die Amtsdauer 2019–2023
Erster Wahlgang vom 24. März 2019

Sieben Mitglieder des Regierungsrates

Name	Nähere Angaben wie: Vorname, Beruf, Wohnort usw.	Bemerkungen
1. Stocker	Ernst	
2. Rickli	Natalie	
3. Steiner	Silvia	
4. Walker Späh	Carmen	
5. Vogel	Thomas	
6. _____	_____	
7. _____	_____	

* Bitte leer lassen, wird vom Wahlbüro ausgefüllt

Wahlleitung auf der Rückseite!

So wählen Sie richtig

Der GVZ empfiehlt das bürgerliche Bündnis zur Wahl in den Regierungsrat, damit es Zürich weiterhin gut geht.

Save the Date

Die Delegiertenversammlung des GVZ findet am Dienstag, 21. Mai 2019, 18.00 bis ca. 21.00 Uhr, statt. Die Einladungen werden Ende April verschickt. Neben den geschäftlichen Traktanden steht ein spannendes Referat auf dem Programm, bevor der Abend mit einem Apéro riche und guten Gesprächen ausklingen wird. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

«Züri Autofrei» vor Bundesgericht

Wie bereits im GVZ aktuell 4. Quartal 2018 festgehalten, hat das Verwaltungsgericht die Beschwerde des Gemeinderats der Stadt Zürich gegen die Ungültigerklärung der Volksinitiative «Züri Autofrei» durch den Bezirksrat gutgeheissen. Der GVZ akzeptiert dieses enttäuschende Urteil nicht. Zusammen mit HEV, City-Vereinigung, ACS, TCS und Baumeisterverband hat er Ende Januar 2019 Bundesgerichtsbeschwerde gegen die Volksinitiative eingereicht. Die Rekurrenten sind nach wie vor überzeugt, dass die Initiative übergeordnetes Recht verletzt, darum nicht umsetzbar ist und für ungültig erklärt werden muss.

Kongresszentrum bleibt ein Bedürfnis

Mit Bedauern hat das Initiativkomitee die Volksinitiative «Neue Arbeitsplätze statt Car-Parkplätze» zurückgezogen. Der Stadtrat hatte dem Gemeinderat beantragt, die Initiative für ungültig zu erklären. Die IG Kongress-Stadt Zürich und das Initiativkomitee halten die Volksinitiative nach wie vor für rechtmässig, was auch in einem externen Gutachten belegt ist. Doch selbst wenn der Gemeinderat oder eine juristische Instanz deren Rechtmässigkeit feststellen würde, wäre ein Abstimmungskampf gegen den frontalen Widerstand des Stadtrats und der rotgrünen Mehrheit im Gemeinderat nicht zu gewinnen. Ein Rückzug ist zum heutigen Zeitpunkt daher unvermeidlich.

Die Nachfrage nach einer Infrastruktur für Kongresse mit bis zu 3000 Teilnehmenden ist klar ausgewiesen. Die IG Kongress-Stadt Zürich bleibt deshalb am Ball und wird ihr Ziel allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt erneut mit geeigneten politischen Massnahmen lancieren.

Made in Zürich Initiative – was soll das?!

Der GVZ hat mit Überraschung Kenntnis davon erhalten, dass im November 2018 der Verein «Made in Zürich Initiative» gegründet wurde, «eine Plattform, welche «urbane Produktivisten» jeglicher Couleur vereinigt». Neben Gewerbebetrieben ist die Stadt Zürich Mitglied und mit zwei Vertretern des Amtes für Stadtentwicklung prominent im fünfköpfigen Vorstand vertreten. Zudem beteiligt sie sich mit einer Anschubfinanzierung. Was soll das?

Der Zürcher Stadtregierung scheint der staatsunabhängige GVZ und mit ihm die angeschlossenen Gewerbevereine ein Dorn im Auge zu sein, passen sie doch nicht in den politischen Einheitsbrei und zeigen mit dem Finger immer wieder kritisch auf die Gewerbefeindlichkeit der Stadt.

Bereits Ende November 2018 haben darum Elisabeth Schoch und Christian Huser (beide FDP) zusammen mit 16 Mitunterzeichnenden im Gemeinderat einen Vorstoss zur Klärung des Sachverhalts eingereicht. Wir sind gespannt auf die Antwort des Stadtrats.

Gesalzene Mediensteuer

Seit Anfang Jahr haben viele Unternehmen teils gesalzene Rechnungen für die Mediensteuer erhalten. Mehrwertsteuerpflichtige Unternehmen mit Sitz,

Wohnsitz oder Betriebsstätte in der Schweiz müssen ab einem Umsatz von 500 000 Franken eine Mediensteuer entrichten. Viele KMUs zahlen ein Vielfaches der bisherigen Billag-Gebühr, abgestuft nach Jahresumsatz.



Dass diese Mediensteuer zusätzlich zur Serafe-Gebühr für Privathaushalte erhoben wird, ist an sich schon stossend. Hinzu kommt aber, dass nicht nur einzelne Firmen besteuert werden, sondern auch durch sie gebildete Arbeitsgemeinschaften, sofern diese mehrwertsteuerpflichtig sind, was zu einer Doppelbesteuerung führt. Die parlamentarische Initiative «Taten statt Worte» von Nationalrat Gregor Rutz (SVP/ZH) verlangt das einzig Richtige: die Abschaffung der Mediensteuer für Unternehmer. Die nationalrätliche Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hat ihr bereits zugestimmt.

Sind auch Sie von der Mediensteuer stark betroffen? Teilen Sie uns Ihre Erfahrungen mit: u.woodtli@gewerbezuersch.ch

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Neue Verjährungsfristen

Im Delikts- und Bereicherungsrecht beträgt die relative Verjährungsfrist statt wie bisher ein Jahr neu drei Jahre. Die neue absolute Verjährungsfrist bei Personenschäden von 20 Jahren verlängert die Aufbewahrungsfristen von Dokumenten für Unternehmer, Ärzte und Architekten.

Ungerechtfertigte Betreibungen

Das Problem mit ungerechtfertigten Betreibungen ist bekannt. Neu werden Betreibungsämter keine Auskunft über Betreibungen an Dritte erteilen, wenn nach Ablauf einer Frist von drei Monaten seit der Zustellung des Zahlungsbefehls ein entsprechendes Gesuch des Schuldners vorliegt.

Handelsregister digital

Web-Formular für die Vorprüfung

Ab sofort können die vorzuprüfenden Entwürfe von Eintragungsunterlagen bequem im PDF-Format über ein Web-Formular eingereicht werden: https://hra.zh.ch/internet/justiz_inneres/hra/de/vorpruefen/kontaktformular_vorpruefung.html

Mutationen

Auch Handelsregistermutationen wie kantonsübergreifende Sitzverlegungen, Personalmutationen oder Statutenänderungen können seit vergangenem November online erledigt werden.

Arbeitsinspektorate unter einem Dach

Seit Anfang Jahr ist neu das kantonale Arbeitsinspektorat für einen Grossteil der Bewilligungs- und Kontrollverfahren im Kanton und in den Städten Zürich und Winterthur zuständig. Durch die Integration der städtischen Arbeitsinspektorate unter das Dach des kantonalen Inspektorats im Amt für Wirtschaft und Arbeit ergeben sich neben der Klärung von Zuständigkeiten und der Bündelung des Fachwissens ebenfalls Synergie- und Einsparungseffekte im administrativen Bereich.

Aus «Züri stimmt App» wird «VoteInfo»



Bund und Kantone lancieren gemeinsam die App «VoteInfo». Sie umfasst für alle eidgenössischen und kantonalen Vorlagen die Abstimmungserläuterungen und liefert an Abstimmungssonntagen ab 12 Uhr laufend aktualisierte Ergebnisse. «VoteInfo» baut wesentlich auf der «Züri stimmt App» des Statistischen Amtes des Kantons Zürich auf und löst diese per sofort ab. Mehr dazu auf: <https://wahlen-abstimmungen.zh.ch>

Erfolgsgeschichte Integrationsvorlehre

Seit August 2018 gibt es schweizweit und auch in der Stadt Zürich Berufsschulklassen einer besonderen Art: Insgesamt werden rund 100 aufgenommene geflüchtete Personen in einer einjährigen Vorlehre geschult. Ziel ist der Einstieg in eine anschliessende EBA- oder EFZ-Lehre. Vor allem bei «unbeliebten» Berufen können diese hochmotivierten jungen Menschen eine reelle Entschärfung des Nachwuchsproblems bedeuten, das zeigt sich nun bereits im ersten Jahr des Projektes.



(Foto zVg)

Einige Branchenverbände reagierten bereits und erstellten das für den Bund erforderliche brancheneigene **Kompetenzprofil**. Damit haben entsprechende Betriebe die Möglichkeit, einen Vorlehrvertrag mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt und der vorlernenden Person abzuschliessen.

Eckdaten zur Vorlehre

Zwei Wochentage **Schule an der EB Zürich und der Gewerbeschule**, Fach- und viel Deutschunterricht. Zusätzlich werden allfällige individuelle Defizite aufgearbeitet. Die Flüchtlinge haben alle eine **Arbeits- sowie Aufenthaltsbewilligung** mit Status B oder F. Sie sind **Erwachsene** im Alter zwischen 18 und 40 Jahren, **Arbeitserfahrung** ist Bedingung. Alle durchlaufen vorgängig eine sehr genaue **Potenzialabklärung** bei LBZ oder BIZ. Entschädigungsempfehlung: Minimum CHF 380.– pro Monat.

Zitate von Firmen aus dem laufenden Projekt

«Supersache: Der Betrieb hat ein Jahr lang Zeit, den zukünftigen Lernenden kennen zu lernen. – S. wird nach der Vorlehre bei uns die Lehre beginnen. – Wir würden jederzeit wieder einen Vorlernenden nehmen. – A. ist sehr motiviert, pünktlich, freundlich und lernwillig. – Deutsch (auch Mathe) war anfänglich nicht gut, aber er lernt sehr schnell dazu.»

Und noch eine Erfolgszahl: In der Gebäudetechnikklasse 2018 werden nach aktuellem Stand mindestens acht der zehn Gestarteten den Übertritt in eine Lehre machen, und dies im selben Betrieb.

Weitere Lehrbetriebe gesucht

In der NZZ ist am 26. Februar 2019 ein Artikel über die Integrationsvorlehre erschienen. Bei Interesse senden wir Ihnen diesen gerne zu: g.petermann@spengler-installateur.ch. Weitere Informationen: www.mba.zh.ch (nach Projekt Integrationsvorlehre suchen). Kontakt: melanie.aardalsbakke@mba.zh.ch

Aus der Geschäftsstelle suissetec sektion SIVZ Mitglied des GVZ

Pop-up-Shops gegen Leerstände

Das Forschungsprojekt «Pop up City» verschiedener Hochschulen und der Städte Zürich und St. Gallen bietet Firmen und Liegenschaftsbesitzern mit leerstehenden Verkaufsflächen während der Projektlaufzeit von zwei Jahren kostenlos eine Potenzialanalyse sowie die Möglichkeit, die Verkaufsfläche über die Plattform «Pop up City» digital zu vermarkten. Beratung und Coaching sind ebenfalls kostenlos.

Allgemeine Voraussetzungen: Das in Frage kommende Lokal steht mindestens einen Monat zur Verfügung und befindet sich in der Stadt Zürich. Interesse besteht explizit auch an Flächen in Aussenquartieren, nicht nur in der Innenstadt. Alle Flächengrößen sind gefragt, Vorgaben des Vermietenden werden berücksichtigt. Der Vermietende entscheidet alleine, ob er einem Interessenten den Zuschlag geben möchte.

Kontakt und weitere Informationen auf: www.fhsg.ch/popupcity

DANK UND GRATULATIONEN

Gärtnermeisterverband Zürich und Umgebung unter neuer Führung

An der Generalversammlung vom 7. Februar 2019 verabschiedete die Zürcher Sektion von Jardin Suisse ihren langjährigen Präsidenten **Thomas Joss**. Als dessen Nachfolger wählte die Versammlung **Tobias Singenberger** an die Verbandsspitze.



(Foto zVg)

Der GVZ dankt Thomas Joss (rechts im Bild) sehr herzlich für die angenehme und wertvolle Zusammenarbeit und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. Tobias Singenberger gratulieren wir zur Wahl, wünschen viel Erfolg im Amt und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

20 Jahre Wy Himmel

«Der Himmel auf Erden für Weinliebhaber» befindet sich in Albisrieden: Inhaber Michael Kollmann feiert das 20-jährige Bestehen mit einer grossen Auswahl an Weinen und Spirituosen aus aller Welt. wyhimmel.ch

Der GVZ gratuliert herzlich und wünscht für die Zukunft weiterhin viel Erfolg und Wohlergehen.

VERANSTALTUNGEN

Klimaplattform
der Wirtschaft | Zürich

7. Business Lunch

Mittwoch, 10. April 2019, ab 11.30 bis 14 Uhr. Thema: Nachhaltige Anerkennungs- und Anreizsysteme. Mit HCM International AG und Sodexo (Suisse) SA. Ort: Kosmos, Lagerstrasse 104, 8004 Zürich

8. Business Lunch

Mittwoch, 19. Juni 2019, ab 11.30 bis 14 Uhr. Thema: Kreislaufwirtschaft konkret. Mit Fair Recycling Foundation und Swiss Recycling.

Anmeldung für beide Veranstaltungen auf www.klimaplattform-zuerich.ch

VZH-Seminare zu arbeitsrechtlichen Themen

Der Verband Zürcher Handelsfirmen VZH bietet folgenden Seminare an:

Die Aufhebungsvereinbarung im Arbeitsrecht

Dienstag, 28. Mai 2019, 17 bis ca. 18.15 Uhr (kostenlos), Kaufleuten, Zürich. Referenten: Patrick Näf, Fachanwalt SAV Arbeitsrecht, und Rahel Aina Nedi, Rechtsanwältin.

Die Beendigung eines Arbeitsvertrages kann durch Aufhebung im gegenseitigen Einverständnis, eben eine Aufhebungsvereinbarung, erfolgen. Dabei gilt es zahlreiche Fallstricke zu beachten. Behandelt werden Fragen zu Eignung und Gültigkeitsvoraussetzungen, Krankheit, bestehendem Konkurrenzverbot und Saldo-klauseln sowie die Rechtsfolgen bei unzulässiger Aufhebungsvereinbarung. Es wird ein Überblick über die aktuelle Rechtsprechung gegeben.

Bald werde ich pensioniert: Fragen zu AHV, Pensionskasse und Partnerschaft

Donnerstag, 13. Juni 2019, 13.30 bis 17.30 Uhr, Kaufleuten, Zürich. Leitung: Hans Stättmatt, Geschäftsleiter VZH. Diverse ReferentInnen.

Das Seminar dient der Standortbestimmung, beantwortet Fragen in finanzieller und persönlicher Hinsicht in Zusammenhang mit einer Pensionierung und zeigt individuellen Handlungsbedarf mit entsprechenden Gestaltungsanregungen auf.

Mit dem Vermerk «GVZ» bei der Anmeldung profitieren Mitglieder des GVZ von vergünstigten Konditionen: CHF 190.– statt CHF 230.–.

Anmeldung jeweils bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung: www.vzh.ch. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

So schreibt man heute – die Brief- und E-Mail-Sprache



Im vergangenen November fand der letzte erfolgreiche Workshop mit sieben Teilnehmenden statt. Aufgrund des anhaltend grossen Interesses wird es im **Oktober 2019** eine erneute Durchführung geben. Weitere Infos dazu im GVZ aktuell 2. Quartal.